



An die
Anlieferer von Garten-
und Parkabfällen zur
Kompostanlage Korschenbroich

Amt für Umweltschutz
Abfallwirtschaft/Bodenschutz
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Herr Wahlen
Zimmer 1.33
Telefon 02181 601-6820
Telefax 02181 601-8-6820
urban.wahlen@rhein-kreis-neuss.de

Aktenzeichen:
(bitte immer angeben)

Datum 11.12.2019

Anpassung der Anlieferpreise

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage zu diesem Schreiben finden Sie die ab dem Jahr 2020 gültige Preisliste für Anlieferungen zur Kompostanlage Korschenbroich. Leider muss der Rhein-Kreis Neuss die Preise deutlich anheben. In der Entgeltgruppe „Garten- und Parkabfälle ohne Verunreinigung“, die mehr als 90% der entgeltpflichtigen Anlieferungen ausmacht, steigt der Preis von 49,50 EUR/t auf 69,00 EUR/t. Ich möchte Ihnen die Gründe für diese Preissteigerung erläutern.

Zunächst möchte ich erwähnen, dass der Preis von 49,50 EUR/t unverändert seit dem Jahr 2006 besteht. In den Jahren davor schwankten die Preise zwischen 50,00 und 51,50 EUR/t. Man muss schon bis ins Jahr 2001 zurückgehen, um zur letzten relevanten Preiserhöhung zu gelangen – damals von 39,88 auf 50,11 EUR/t.

Natürlich sind seit 2001 die Kosten für die Kompostierung und insbesondere die Kosten für die Kompostvermarktung erheblich gestiegen. So sind zum Beispiel die düngerechtlichen und umweltrechtlichen Anforderungen an den Kompost in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Vermarktung von Kompost, z.B. in der Landwirtschaft, ist schon seit Langem ein Zuschussgeschäft.

Die Preise konnten bisher nur stabil gehalten werden, weil die Kompostierung innerhalb der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung durch andere Abfallgebühren gestützt wurde. Die Kompostierung ist ein anerkanntes Recyclingverfahren und ihre finanzielle Förderung innerhalb des Abfallgebührenhaushalts ist abfallwirtschaftlich sinnvoll und vom Gesetzgeber gewollt.

Leider muss die finanzielle Stützung durch die anderen Abfallgebühren eingestellt werden. Denn der Kreis ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger heute nicht mehr zuständig für die Entsorgung verwertbarer Gewerbeabfälle. Der Gesetzgeber hat diesen Bereich von der öffentlich-rechtlichen zur privaten Entsorgungswirtschaft verlagert. Der Kreis bietet die

Entsorgung von Garten- und Parkabfällen des Garten- und Landschaftsbaus und der Grünflächenämter der Städte und Gemeinden zwar weiter an, er handelt aber dabei aber als sogenannter „Betrieb gewerblicher Art“ wie ein privatwirtschaftliches Unternehmen. Dessen Verluste können nicht durch den öffentlich-rechtlichen Abfallgebührenhaushalt aufgefangen werden.

Der Kreis bietet die Entsorgungsmöglichkeit – nun zu kostendeckenden Preisen – weiter an, da ansonsten im Kreis eine Anlieferungsmöglichkeit für Garten- und Parkabfälle fehlen würde. Es besteht aber keine Überlassungspflicht an den Kreis. Sie können Ihre Garten- und Parkabfälle auch zu anderen Kompostanlagen oder Vergärungsanlagen anliefern.

Die angelieferten Garten- und Parkabfälle werden weit überwiegend nicht in der Kompostanlage in Korschenbroich kompostiert, sondern aus Kapazitätsgründen geschreddert, zur Kompostanlage nach Mönchengladbach-Wanlo transportiert und dort kompostiert. Daher enthält der Preis neben den Kompostierungs- und Vermarktungskosten auch die Kosten für diese Transportleistung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Clever
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

Anlage: Preisliste